



11. Oktober 2016

Atomausstiegsinitiative

Faktenblatt Stilllegung am Beispiel Mühleberg

Inhaltsverzeichnis

Verfahren.....	1
Ablauf Stilllegung KKM.....	2
Links	2
Weitere Informationen	2

Das Kernkraftwerk Mühleberg (KKM) produziert seit 1972 Strom. Im Oktober 2013 hat die Betreiberin, die BKW, den Grundsatzentscheid getroffen, den Leistungsbetrieb im Dezember 2019 einzustellen und das KKM endgültig ausser Betrieb zu nehmen. Dieser Entscheid erfolgte aus unternehmerischen Gründen: Die BKW kam zum Schluss, dass die für einen Langzeitbetrieb notwendigen Investitionen mit zu hohen wirtschaftlichen Risiken verbunden wären.

Die Stilllegung eines Kernkraftwerks (KKW) ist komplex und muss deshalb sorgfältig geplant und durchgeführt werden. Der Prozess dauert entsprechend lange. So plant die BKW für die Stilllegung ihres Werkes vom Zeitpunkt der Einreichung des Stilllegungsprojekts bis zum Abschluss der Rückbauarbeiten mit über 15 Jahren. Im Dezember 2015 hat sie das Stilllegungsprojekt eingereicht. Das Stilllegungsverfahren des Bundes dauert insgesamt etwa zweieinhalb Jahre. Allfällige Rechtsmittelverfahren können mehrere Jahre dauern. Eine Verzögerung der Stilllegung aufgrund andauernder Rechtsmittelverfahren kann nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Das KKW Mühleberg ist das erste KKW, das in der Schweiz stillgelegt wird.

Verfahren

- Betreiberin reicht Stilllegungsprojekt beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ein
- Vollständigkeitsprüfung durch das Bundesamt für Energie (BFE) sowie weitere Fachbehörden des Bundes, insbesondere das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU)
- Öffentliche Auflage => Möglichkeit zur Einsprache
- Stellungnahmen der Kantone und der Fachbehörden des Bundes; ENSI erarbeitet das für die Stilllegungsverfügung zentrale Gutachten

- UVEK behandelt Einsprachen und Stellungnahmen und erarbeitet auf Basis des ENSI-Gutachtens die Stilllegungsverfügung
- UVEK erlässt Stilllegungsverfügung
- Allfälliges Rechtsmittelverfahren => Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht und Weiterzug an das Bundesgericht möglich
- Stilllegungsverfügung wird rechtskräftig

Ablauf Stilllegung KKM

- Leistungsbetrieb wird eingestellt: ab diesem Zeitpunkt wird kein Strom mehr produziert¹
- Rückbau wird vorbereitet / Etablierung des technischen Nachbetriebs
- KKM wird endgültig ausser Betrieb genommen (im technischen Sinn); die Brennelemente sind im Brennelementlagerbecken, die Anlage ist bereit für den Nachbetrieb
- Technischer Nachbetrieb
- Nuklearer Rückbau, Abtransport Brennelemente
- Freimessung der Anlage (keine radiologische Gefahrenquelle mehr)
- Konventioneller Rückbau

Links

Zeitplan des Bundesverfahrens: www.bfe.admin.ch > Themen > Kernenergie > Stilllegung > Dokumente zum Thema

Ablauf der Stilllegung / Zeithorizont gemäss BKW: www.bkw.ch > Über BKW > Downloadcenter > Broschüren > Stilllegungsbroschüre (siehe insbesondere S. 4 und 5)

Weitere Informationen

Faktenblatt Stilllegung der Kernkraftwerke und Entsorgung der radioaktiven Abfälle

¹ Zeitpunkt der „endgültigen Ausserbetriebnahme“ gemäss Atomausstiegsinitiative.